



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 4. Jahrgang 27. 10. 2010 Nr. 79

### Inhalt

1. Gemeinde Hohe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Soziales, Jugend, Kultur und Vereinspflege  
 2. Gemeinde Hohe Börde: Schlussfeststellung

3. Gemeinde Hohe Börde: Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung  
 4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
 Bördestr. 8  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

20.10.2010

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 01. November 2010, findet um 16.00 Uhr im Versammlungsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Hohenwarsleben, Kirchstraße 4, die 5. Sitzung des Ausschusses Soziales, Jugend, Kultur und Vereinspflege statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.08.2010
- Vorstellung der Vereine aus der Ortschaft Hohenwarsleben
- Rückblick auf das Wartbergfest und die Veranstaltungen am Tag der Regionen
- Beschluss Nr. 257/2010**  
Befristete Weiterbeschäftigung einer Fachkraft für Jugendarbeit
- Beschluss Nr. 258/2010**  
Einstellung eines Streetworkers
- Beschluss Nr. 272/2010**  
Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag
- Beschluss Nr. 285/2010**  
Vergabe Mitteilungsblatt Gemeinde Hohe Börde
- Vereinsförderung 2011 - Umgang mit Jubiläen
- Organisation eines Frühlingfestes für Rentner
- Vorschläge für die Einladung von Ehrengästen für den Neujahrsempfang 2011
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Verwaltung
- Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Trittel  
 Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft,  
 Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 Ritterstraße 17-19  
 39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben, 30.09.2010

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Schlussfeststellung

- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, schließt hiermit das

**Bodenordnungsverfahren  
 „Brumby (Ortslage), Landkreis Ohrekreis 10“  
 Verf.-Kennung: OK 0010**

in Brumby, Landkreis Börde, gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 FlurbG ab.

- Es wird festgestellt, dass

- die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

#### Begründung:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens „Brumby (Ortslage), Landkreis Ohrekreis 10“, Verf.-Kennung: OK 0010 durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan und sein Nachtrag sind in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und seinen Nachtrag genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages ordnungsgemäß ausgeführt.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung an den Johanniterorden (Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem) überwiesen und die Kasse aufgelöst.

Somit wird das Bodenordnungsverfahren „Brumby (Ortslage), Landkreis Ohrekreis 10“ gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale, zu.

Im Auftrag

Christa Lüddecke



Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:

- Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1149)
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794)

### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde am 14.09.2010 folgende Nachtragssatzung beschlossen.

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	450.100		19.074.100	19.524.200
die Ausgabe		831.600	24.104.000	23.272.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	946.600		15.175.000	16.121.600
die Ausgabe	946.600		15.175.000	16.121.600

§ 2  
 Kredite werden nicht veranschlagt.

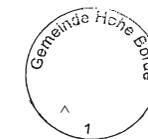
§ 3  
 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 1.717.600,00 € erhöht und damit auf 1.717.600,00 € neu festgesetzt.

§ 4  
 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 5  
 Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6  
 Die Festlegungen gegenüber der Haushaltsatzung, werden nicht geändert.

Hohe Börde, den 15. 09. 2010  
 Ort, Datum



Trittel  
 Bürgermeisterin

#### 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Beschluss Nr. 239/2010 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 14.09.2010.

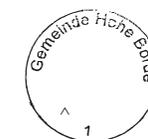
**Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 15.10.2010 vom Landkreis Börde beurteilt.

Auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt § 95 Abs. 1 weise ich darauf hin, dass der Nachtragshaushalt nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hohe Börde, den 15. 09. 2010  
 Ort, Datum



Trittel  
 Bürgermeisterin

#### Amtsblatt für den Landkreis Börde

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

##### Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel  
 Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

##### Verteilung:

General-Anzeiger Landkreis Börde

##### Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

##### Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de